

Merkblatt „Todesfall“

Erste Schritte bei einem Todesfall

Todesfall	Der Eintritt des Todesfalles ist dem behandelnden Arzt oder dem Notfallarzt umgehend mitzuteilen. Dieser stellt zuhanden des Zivilstandsamtes eine ärztliche Todesbescheinigung aus. Bei einem Todesfall im Spital oder im Altersheim (Gemeinde Niederbipp) wird die Meldung durch die Verwaltung dieser Institutionen veranlasst.
Meldung an das Zivilstandsamt	Der Todesfall ist möglichst innert Tagesfrist beim Zivilstandsamt in Wangen a. A. anzumelden. Dabei sind die ärztliche Todesbescheinigung und die Ausweispapiere der verstorbenen Person (Familienbüchlein, Niederlassungs- oder Aufenthaltsausweis, Ehe- oder Geburtschein, bei ausländischen Personen zudem Pass und Ausländerausweis) mitzubringen. Verpflichtet zu dieser Meldung sind die Angehörigen der verstorbenen Person; sie können dazu auch eine Drittperson ermächtigen bzw. beauftragen.
Anordnungen die Bestattung	Für die zeitliche Festlegung der Abdankungsfeier ist der Pfarrer/die Pfarrerin zu kontaktieren, der/die in Absprache mit dem Friedhofsgärtner/meister den Bestattungstermin festlegt. Gemeinsam mit den Angehörigen werden die einzelnen Schritte der Abdankungs- und Bestattungsfeierlichkeiten besprochen und festgelegt. Eine Bestattung kann frühestens 48 Stunden nach eingetretenem Todesfall erfolgen. In der Regel finden Beerdigungen montags bis freitags um jeweils 13 Uhr statt. In Ausnahmefällen können Beerdigungen auch samstags stattfinden, wobei die politische Gemeinde jedoch erhöhte Gebühren in Rechnung stellt.
Überführung des Verstorbenen	Die Überführung der verstorbenen Person zur Friedhofshalle oder zum Krematorium muss durch die Angehörigen selbst in Auftrag gegeben werden. Das ausgewählte Bestattungsinstitut ist auch für das Einsargen und allenfalls Ankleiden der verstorbenen Person zuständig.
Bestattungsinstitute in der Nähe	Zuber Bestattungen Wydenstrasse 4, 4704 Niederbipp 032 636 22 77 Christian Ruckstuhl Melchnaustasse 43, 4900 Langenthal 062 923 95 05

'Checkliste'- was ist zu tun, woran ist zu denken?

Was ist zu tun, woran ist zu denken?

wurde erledigt:

Meldung des Todesfalles an den behandelnden Arzt oder Notfallarzt.

Meldung an das Zivilstandsamt (die Verwaltung des Spitals oder des Altersheims erledigen dies selbständig).

Auftrag an das zuständige Bestattungsinstitut für das Einsargen und Überführen der verstorbenen Person.

Kontaktaufnahme mit dem/der Pfarrer/Pfarrerin für die zeitliche Festlegung der Abdankungsfeier und der Wahl der Bestattungsart. Mit ihm/ihr werden auch die Modalitäten der Abdankungsfeier wie auch der Lebenslauf besprochen.

Kontaktaufnahme mit dem Friedhofsmeister (Züger Gartenbau, 079 860 75 60) wegen Blumenschmuck für den Sarg, das Grab und die Kirche.

Todesanzeige in der Lokalpresse oder Anzeiger in Auftrag geben, Leidzirkulare erstellen lassen.

Grebtessen im ausgewählten Restaurant bestellen.

Meldung des Todesfalles an Post, Bank, Versicherungen, AHV-Ausgleichskasse, usw.

Aufnahme des Siegelungsprotokolles durch die Gemeinde.

Beiziehung eines Notars für die Regelung des Nachlasses.

Diese Checkliste ist weder abschliessend, noch muss jeder Punkt in diesem Sinne erledigt werden. Es soll den Angehörigen lediglich dazu dienen, bei einem Todesfall systematisch vorzugehen.